IRDNING-DONNERSBACHTAL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

	Bauamt
GZ:	131-9/83/2023
Datum:	29.06.2023
	17 4 - 1-4 -1 - 4

Kontaktdaten

 Bearbeiter:
 Klaus Marold

 Tel.:
 (03682) 22420-229

 Fax:
 (03682) 22420-20

 Mail:
 bauamt@irdning.at

Gegenstand: Republik Österreich/HBLFA Raumberg-Gumpenstein, 8952 Irdning

BIG Bundesimmobiliengesellschaft, 8010 Graz Errichtung einer Kompostierungsanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.06.2023, hat die Republik Österreich/HBLFA Raumberg-Gumpenstein, 8952 Irdning vertreten durch die BIG Bundesimmobiliengesellschaft, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Kompostierungsanlage auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 580, aus der EZ: 67302/00016, in der KG Altirdning (67302), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 19.07.2023, um ca. 10:25 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

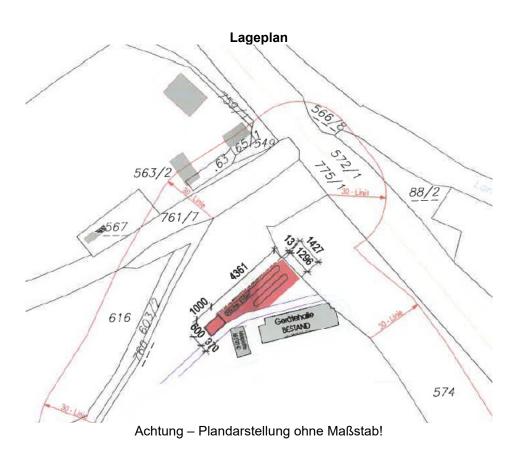
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnersbachtal.at veröffentlicht.

Der Bürgermeister Herbert Gugganig eh



A PLOMING SO	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning Donnersbachtal
Datum/Zeit-UTC Aussteller-Zertifikat		2023-06-29T09:26:01+02:00
		a-sign-corporate-05
SAMISAGARTUR	Serien-Nr.	1673438723
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer Öffentlichen Urkunde.	